

Bestätigung Verpackungskonformität

Die Firma Ardo NV erklärt hiermit rechtsverbindlich, dass sich Verpackungsmaterial und Verpackungsmethoden für die an die KASTNER Gruppe gelieferten Waren in **keinster Weise** nachteilig auf die Sicherheit, Legalität und Qualität der Erzeugnisse auswirken, und garantiert die Einhaltung der geltenden gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Bestimmungen für Lebensmittelkontaktmaterialien.

Geltende Vorschriften betreffend Konformitätserklärungen sind insbesondere:

- EU-VO Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, konsolidierte Fassung
- EU-VO Nr. 2023/2006, Gute Herstellungspraxis für Lebensmittel-Kontaktmaterialien, konsolidierte Fassung
- EU-VO Nr. 1935/2004 über Lebensmittelkontaktmaterialien, konsolidierte Fassung
- Einzelmaßnahmen über Materialien und Substanzen wie Keramik, Zellglas, Recycling-Kunststoffe, Aktive und intelligente Materialien und Epoxyderivate
- Diverse Nationale Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung (zB Österr. Kunststoff-VO, Fertigverpackungs-VO, Aerosolpackungs-VO, österr. Zellglasfolien-VO)
- Gültigkeitsdatum 01.01.2017-31.12.2018

Auf Anfrage der KASTNER Gruppe werden jederzeit Konformitätserklärungen im Sinne des Art. 16 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 für die an die KASTNER Gruppe gelieferten Waren übermittelt.

14/08/2017
Datum



Firmenstempel + Unterschrift
NV ARDO SA
WEZESTRAAT 61
8850 ARDOOIE
BTW BE 0416 330 136
TEL 051 / 31 06 21
FAX 051 / 30 59 97